Nachtrag Nr. 1

nach § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz der

UNIWHEELS Holding (Germany) GmbH

vom 15.02.2012

zum Wertpapierprospekt vom 29.03.2011 betreffend das

öffentliche Angebot von bis zu EUR 50 Millionen
zuzüglich bis zu EUR 10 Millionen

7,5 % Schuldverschreibungen 2011/2016

mit einer Laufzeit vom 19.04.2011 bis 19.04.2016

im Nennbetrag von je € 1.000,00 zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Handelssegment Bondm.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1KQ367
Wertpapierkennnummer (WKN): A1KQ36

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf ist an die UNIWHEELS Holding (Germany) GmbH zu richten.

Die UNIWHEELS Holding (Germany) GmbH gibt folgende, bis zum 14.02.2012 eingetretene Veränderung im Hinblick auf den gebilligten Wertpapierprospekt vom 29.03.2011 (im Folgenden auch der „**Prospekt**“) bekannt:

Die UNIWHEELS Holding (Germany) GmbH hat die Bankenfinanzierung für die UNIWHEELS-Gruppe neu abgeschlossen und die Verträge einschließlich der wesentlichen Sicherungsverträge im Wesentlichen vollzogen. In diesem Zusammenhang konnte das Bankenkonsortium der Finanzierung neu und nach Ansicht der Gesellschaft stabiler zusammengestellt werden.

Die Geschäftsführung von UNIWHEELS Holding (Germany) GmbH hat sich verändert. Herr Mirko Beiser ist ausgeschieden und Herr Eckehard Forberich als kaufmännischer Geschäftsführer / CFO und Frau Maier-Paselk für den Bereich Zubehörgeschäft sind neu eingetreten. Der Beirat wurde um Herrn Dr. Stefan Kraus erweitert.

Die UNIWHEELS Holding (Germany) GmbH verlängert die Angebotsfrist für das öffentliche Angebot. Die Schuldverschreibungen können im Rahmen des öffentlichen Abverkaufs bis zur Vollplatzierung der mir diesem Prospekt angebotenen 7,5 % Schuldverschreibungen 2011/2016 erworben werden, sofern der Emittent das Angebot nicht vorher beendet.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen wird der Prospekt wie folgt nachgetragen:

- Unter dem Titel „Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und das Angebot“ und neben dem Unterpunkt „Angebotsfrist“ auf Seite 8 wird der erste Satz inklusive der zwei nachfolgenden Bulletpoints wie folgt neu gefasst:

  „Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich öffentlich angeboten vom 04.04.2011 bis zur Vollplatzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen und zwar

  - über die Zeichnungsbox vom 04.04.2011 bis 15.04.2011; und
  - über den Öffentlichen Abverkauf ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart im Handelssegment Bondm, voraussichtlich am 19.04.2011, und bis zur Vollplatzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen.“

- Unter dem Titel „Zusammenfassung in Bezug auf die UNIWHEELS-Gruppe, die Emittentin und die Garantin“ und der Zwischenüberschrift „Die Emittentin“ auf Seite 13 wird der letzte Absatz wie folgt neu gefasst:

  „Die Organe der Emittentin sind die Gesellschaftsversammlung, die Geschäftsführer und der freiwillige beratende Beirat. Geschäftsführer sind Herr Rolf Graf (Vorsitzender), Herr Eckehard Forberich (Finanzen), Herr Ralf Schmid sowie Frau Simone Maier-Paselk (Zubehörgeschäft). Der Beirat besteht aus Herrn Dr. Wolfgang Baur, Herrn Uwe Johnen und Herr Dr. Stefan Kraus. Die Funktionen des freiwilligen Beirats sind dabei auf eine rein beratende und kontrollierende Funktion für die Geschäftsführung sowie auf ein Berichtswesen an die Gesellschafter beschränkt.“

- Unter dem Titel „Zusammenfassung der Risikofaktoren“ und der Zwischenüberschrift „Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf die Emittentin, die Garantin und die UNIWHEELS-Gruppe“ wird die Passage vom letzten Bullet-Point auf Seite 22 bis zum einschließlich dritten Bullet-Point auf Seite 23 durch folgenden Passus ersetzt:

  „● Es bestehen **Finanzierungsrisiken**. Die Finanzierung der Gesellschaft ist nunmehr in wesentlicher Höhe durch einen Konsortialkreditvertrag geregelt. Die im Rahmen des Konsortialkreditvertrages ausgegebenen Darlehen haben eine Laufzeit bis 31.12.2014. Der Konsortialkreditvertrag enthält Verpflichtungen, bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten und enthält Informations- und Zustimmungspflichten bei bestimmten

Maßnahmen. Sofern die Finanzkennzahlen nicht erreicht werden, bestehen Kündigungsmöglichkeiten der Banken, auf die die Banken ggfs. in Form eines sogenannten Waivers verzichten können. Gleiches gilt bei Nichteinhaltung von anderen Auflagen und Verpflichtungen und Zusicherungen. Des Weiteren sieht der Konsortialkreditvertrag in bestimmten Fällen Pflichtsondertilgungen vor. Dies könnte insbesondere neue Sach- und Finanzinvestitionen verzögern oder beeinträchtigen. Der Verstoß gegen die Regelungen des Konsortialkreditvertrages oder die Auslösung von Pflichtsondertilungen könnte damit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIWHEELS und insbesondere der Emittentin haben.

● Die **Finanzierungskosten** könnten höher sein, als von UNIWHEELS und insbesondere der Emittentin erwartet. Erhöhte Kosten der Banken im Rahmen des Konsortialkreditvertrages infolge von Rechtsänderungen sind von der Kreditnehmerin zu tragen. Es besteht deshalb das Risiko, dass erhöhte Kosten auf UNIWHEELS zukommen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIWHEELS und insbesondere der Emittentin und Garantin haben.

● Den Banken wurden wie in der Vergangenheit umfangreiche **Sicherheiten** eingeräumt. Sofern die Banken ganz oder teilweise die Sicherheiten verwerten, besteht das Risiko, dass sich dies erheblich negativ auf die Möglichkeit von UNIWHEELS auswirkt, ihrer Geschäftstätigkeit nachzugehen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIWHEELS und insbesondere der Emittentin und Garantin haben.

● Es bestehen **Risiken im Zusammenhang mit Finanzierungsbausteinen.** Neben dem Konsortialkreditvertrag ist UNIWHEELS auf den Abschluss bzw. die Fortführung weiterer Finanzierungsbausteine angewiesen. Es besteht für UNIWHEELS das Risiko, dass der Neuabschluss oder die Verlängerung von Finanzierungsbausteinen, und auch nach Ablauf des Konsortialkreditvertrages dieses Finanzierungsbausteins nicht oder nur zu ungünstigeren als den aktuellen Bedingungen zustande kommt. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIWHEELS und insbesondere der Emittentin und der Garantin auswirken.

● UNIWHEELS ist **Zinsänderungsrisiken** ausgesetzt. Die Darlehen unter dem Konsortialkreditvertrag sind variabel verzinst. Es besteht das Risiko, dass die abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte nicht ausreichend sind, um einen schnellen Zinsanstieg oder die daraus resultierenden Auswirkungen bei UNIWHEELS auszugleichen oder dass sich die Zinssicherungsgeschäfte bei fallenden Zinsen als nachteilig erweisen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIWHEELS und insbesondere der Emittentin und der Garantin negativ beeinflussen."

- Unter dem Titel „Risikofaktoren“ und der Zwischenüberschrift „Risiken in Bezug auf die Emittentin, die Garantin und die UNIWHEELS-Gruppe“ wird die Passage vom dritten Absatz auf Seite 35 bis zum dritten Absatz / zweiten Risikohinweis einschließlich auf Seite 36 durch folgenden Passus ersetzt:

„***Es bestehen Finanzierungsrisiken.***

Die Finanzierung von UNIWHEELS ist in wesentlicher Höhe durch einen Konsortialkreditvertrag geregelt, der u.a. zum Zwecke der Refinanzierung bestehender Bankverbindlichkeiten geschlossen wurde, aber auch der Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierung dient. In diesem Zusammenhang wurde das Bankenkonsortium der Finanzierung neu zusammengestellt. Die im Rahmen des Konsortialkreditvertrages ausgegebenen Darlehen haben eine Laufzeit bis 31.12.2014. Der Konsortialkreditvertrag enthält Verpflichtungen, bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten. Diese orientieren sich an dem Verschuldungsgrad und der Kapitalstruktur von UNIWHEELS. UNIWHEELS unterliegt zudem der Verpflichtung zur Anzeige von und der Einholung einer Zustimmung zu bestimmten Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf die Aufnahme und/oder das Stehenlassen von Finanzverbindlichkeiten, die Gewährung von Kredit oder Sicherheit für einen Kredit, die Belastung von Vermögensgegenständen zu Gunsten Dritter oder die Veräußerung oder sonstige Überlassung von Vermögensgegenständen, Umstrukturierungen. Sofern die Finanzkennzahlen nicht erreicht werden, bestehen Kündigungsmöglichkeiten der Banken, auf die die Banken ggfs. in Form eines sogenannten Waivers verzichten können. Gleiches gilt bei Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen, Zusicherungen und anderen Auflagen und Verpflichtungen. Der Konsortialkreditvertrag sieht zudem Pflichtsondertilgungen vor. Pflichtsondertilgungen sind insbesondere zu leisten aus nach Unterzeichnung des Konsortialkreditvertrages erhaltenen Erlösen aus dieser Anleihe, Erlösen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und aus dem jährlichen Excess Cash-Flow. Auch dies könnte künftige Investitionen behindern. Der Verstoß gegen die Regelungen des Konsortialkreditvertrages oder die Auslösung von Pflichtsondertilungen könnte damit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIWHEELS und insbesondere der Emittentin haben.

Die Finanzierungskosten nach dem Konsortialkreditvertrag könnten höher sein, als von UNIWHEELS und insbesondere der Emittentin erwartet.

Die Kosten für die Durchführung des Konsortialkreditvertrages sowie die Kosten der Banken infolge von Rechtsänderungen sind von der Kreditnehmerin zu tragen. Es besteht deshalb das Risiko, dass erhöhte Kosten auf UNIWHEELS zukommen, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III. Dies könnte neue Sach- und Finanzinvestitionen verzögern oder beeinträchtigen und sich insgesamt

negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIWHEELS und insbesondere der Emittentin und Garantin auswirken.

Es bestehen Risiken, da den Banken umfangreiche Sicherheiten eingeräumt wurden.

Den finanzierenden Banken wurden wie in der Vergangenheit umfangreiche Sicherheiten eingeräumt. Sofern die Banken ganz oder teilweise die Sicherheiten verwerten, besteht das Risiko, dass sich dies erheblich negativ auf die Möglichkeit von der UNIWHEELS auswirkt, ihrer Geschäftstätigkeit nachzugehen. Im Falle einer erhöhten Risikobewertung aufgrund faktischer oder rechtlicher Umstände, die nach Unterzeichnung des Konsortialkreditvertrages eintreten, sich ändern oder bekannt werden, hat die Emittentin zudem nach billigem Ermessen der Banken bestehende Sicherheiten zu verstärken oder neue Sicherheiten zu bestellen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIWHEELS und insbesondere der Emittentin und Garantin auswirken

UNIWHEELS ist Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

Die Verzinsung nach dem Konsortialkreditvertrag basiert auf der Euro-Interbanken-Offered-Rate (EURIBOR), also dem Durchschnittszinssatz, der auf der Grundlage von Quotierungen führender Banken am Europäischen Interbankenmarkt für Einlagen in Euro (mit einer Laufzeit entsprechend der von der Kreditnehmerin jeweils gewählten Zinsperiode) ermittelt wird. Weiterhin wird der Zinssatz um eine Marge erhöht, die wiederum in Abhängigkeit vom Verhältnis der Nettofinanzverschuldung zum EBITDA bestimmt wird und somit ebenfalls variabel ist. Die Kreditnehmerin ist nach dem Konsortialkreditvertrag verpflichtet, in einem gewissen Umfang Zinssicherungsgeschäfte (sogenannte Hedging-Verträge) zur Absicherung dieser Zinsänderungsrisiken abzuschließen. Es besteht das Risiko, dass die abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte (i) nicht ausreichend sind, um einen schnellen Zinsanstieg oder die daraus resultierenden Auswirkungen bei UNIWHEELS auszugleichen oder sogar (ii) sich diese als nachteilig erweisen, da die Zinsen entgegen der Erwartung fallen und damit die Zinsen durch das Zinssicherungsgeschäft höher sind als sie dies ohne das Zinssicherungsgeschäft wären. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIWHEELS und insbesondere der Emittentin und der Garantin negativ beeinflussen.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit Finanzierungsbausteinen.

Neben dem Konsortialkreditvertrag ist UNIWHEELS auf den Abschluss bzw. die Fortführung weiterer Finanzierungsbausteine angewiesen. Derzeit besteht insbesondere

ein Investitionskredit in Höhe von EUR 4.500.000 und eine Betriebsmittellinie in Höhe von EUR 4.500.000 mit der polnischen Bank Gospodarki Zywnoscioweij Spolka Kycyjna. Beide Darlehen laufen zum 31.12.2012 aus. Es besteht für UNIWHEELS das Risiko, dass eine Verlängerung oder Refinanzierung dieser Darlehen oder der Abschluss anderer Finanzierungsbausteine einschließlich auch nach Ablauf des Konsortialkreditvertrages dieses Finanzierungsbausteins nicht oder nur zu ungünstigeren als den aktuellen Bedingungen zustande kommt. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIWHEELS und insbesondere der Emittentin und der Garantin auswirken."

- Unter der Überschrift „Geschäftsführer der Emittentin und Mitglieder des Managements" auf Seite 72 wird der Absatz über Mirko Beiser gestrichen und es werden nach dem Absatz über Rolf Graf folgende Absätze ergänzt:

  „Eckehard Forberich, geboren 1966, studierte Physik und Betriebswirtschaftslehre. Seit Mitte 2011 ist Herr Forberich Geschäftsführer bei UNIWHEELS. Zuvor war er bei der Deutschen Bank Corporate & Investment Bank und bei Roland Berger Consultants sowie als Finanzvorstand bei der Deutschen Steinzeug AG tätig. Herr Forberich ist bei UNIWHEELS für den kaufmännischen Bereich als CFO zuständig. Zusätzlich bekleidet er weitere Organstellungen innerhalb der Gesellschaften der UNIWHEELS-Gruppe.

  Frau Maier-Paselk, geboren 1971, ist staatlich geprüfte Betriebswirtin (IHK). Sie ist seit November 1993 für UNIWHEELS tätig, zunächst bei RIAL und anschließend ALUTEC. Seit Mitte 2011 ist Frau Maier-Paselk Geschäftsführerin der Emittentin und insbesondere für den Bereich Zubehörgeschäft verantwortlich. Zusätzlich bekleidet sie weitere Organstellungen innerhalb der Gesellschaften der UNIWHEELS-Gruppe."

- Unter der Überschrift „Beirat" wird auf Seite 72 der erste Absatz wie folgt neu gefasst:

  „Es ist ein fakultativer Beirat bestellt, der aus 3 Mitgliedern besteht. Er berät die Emittentin in strategischen Fragen."

- Unter der Überschrift „Beirat" wird nach dem 3. Absatz über Herrn Uwe Johnen auf Seite 73 folgender Absatz ergänzt:

„Dr. Stefan Kraus, geboren 1957, ist Partner der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH in Köln. Der Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit liegt in der Beratung und Vertretung von in- und ausländischen Mandanten im Gesellschaftsrecht sowie bei Unternehmenstransaktionen. Dr. Stefan Kraus studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln und an der Pennsylvania State University sowie Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln. Dort promovierte er im Jahre 1987 bei Prof. Dr. Klaus Tipke zu einem handels- und steuerbilanzrechtlichen Thema. Dr. Stefan Kraus begann seine anwaltliche Laufbahn 1988 in einer Kanzlei in Wuppertal und wechselte 1989 in das Kölner Büro von Arthur Andersen, wo er maßgeblich am Aufbau der rechtsanwaltlichen Beratungspraxis von Andersen in Deutschland und international beteiligt war. Von 1995 bis 2010 führte er die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH als Managing Partner."

- Unter der Zwischenüberschrift „Finanzierung" werden die Ausführungen unter den Zwischenüberschriften „Akquisitionsfinanzierung", „Sicherheitenpoolvertrag" und „Mandatsvereinbarung zur Umfinanzierung" auf den Seiten 75 bis 79 wie folgt umfassend ersetzt:

„**Konsortialkreditvertrag**

Am 26.07.2011 wurde ein Konsortialkreditvertrag zwischen der Emittentin („Kreditnehmerin"), weiteren Gesellschaften der UNIWHEELS-Gruppe („Bürgen"), der Commerzbank Aktiengesellschaft („Anfängliche Kreditgeberin" und „Arrangeurin"), der UniCredit Bank Aktiengesellschaft („Arrangeurin" und „Sicherheitenpoolführerin") sowie der UniCredit Luxembourg S.A. („Verwaltungsagentin" und „Anfängliche Kreditgeberin") und anderen Parteien abgeschlossen (der „Konsortialkreditvertrag"). Am 29.08.2011 wurde zwischen denselben Parteien ein erster Nachtrag zum Konsortialkreditvertrag abgeschlossen („1. Nachtrag"). Der Konsortialkreditvertrag und insbesondere die damit zusammenhängenden Sicherheitenvereinbarungen wurden inzwischen im Wesentlichen vollzogen. Damit konnte das Bankenkonsortium der Finanzierung neu und nach Ansicht der Gesellschaft stabiler zusammengestellt werden.

Unter dem Konsortialkreditvertrag haben die Konsortialbanken einen Tilgungskredit in Höhe von anfänglich bis zu EUR 24.000.000 (die „Kreditlinie A") und ein Betriebsmittelkredit zur revolvierenden Inanspruchnahme von bis zu EUR 31.000.000 (die „Betriebsmittellinie") gewährt.

Die „Kreditlinie A" dient ausschließlich der teilweisen Rückführung der Verbindlichkeiten der Emittentin und weiterer Gesellschaften der UNIWHEELS-Gruppe gegenüber dem bisher finanzierenden Bankenkonsortium aus Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft (heute UniCredit Bank AG, München), HVB Banque Luxemburg S.A. (heute UniCredit Luxembourg S.A.), Commerzbank AG,

Deutsche Bank Luxemburg S.A. und West LB AG (heute Erste Abwicklungsanstalt, EAA) (die „Bestehenden Finanzverbindlichkeiten“).

Die Betriebsmittellinie dient zum einen Teil ebenfalls der (Re-)Finanzierung oder teilweisen Tilgung der Bestehenden Finanzverbindlichkeiten und darüber hinaus der Finanzierung des laufenden Betriebsmittelbedarfs der UNIWHEELS Gruppe, der Finanzierung allgmeiner betrieblicher Zwecke sowie bis zu einem bestimmten Höchstbetrag der Finanzierung des Erwerbs von Investitionsgütern im Jahr 2011.

Insgesamt sind die Bestehenden Finanzverbindlichkeiten aus den Mitteln des Konsortialkreditvertrages vom 26.07.2011 vollständig zurückgeführt und die hierfür gewährten Sicherheiten freigegeben und zur Besicherung der Kredite des neuen Konsortialvertrages genutzt worden.

Die unter dem Konsortialkreditvertrag gewährten Darlehen werden variabel verzinst, wobei sich der Zinssatz aus der Summe des Referenzzinssatzes EURIBOR und einer Zinsmarge berechnet. Die anfängliche Zinsmarge für die „Kreditlinie A“ und die „Betriebsmittellinie“ betrug zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses 3,25 % p.a. und kann - in Abhängigkeit von der Entwicklung des Verhältnisses der Nettofinanzverschuldung zu EBITDA - bis auf 2,25% reduziert werden.

Die Kreditnehmer haben den Banken u.a. die Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Konsortialkreditvertrages zu ersetzen. Darüber hinaus sind erhöhte Kosten der Kreditgeber infolge von Rechtsänderungen von den Kreditnehmern zu tragen.

Die Laufzeiten der „Kreditlinie A“ und der „Betriebsmittellinie“ enden jeweils am 31.12.2014.

Der Konsortialkreditvertrag sieht neben den laufenden Tilgungen Pflichtsondertilgungen vor. Pflichtsondertilgungen sind insbesondere aus nach Unterzeichnung des Konsortialkreditvertrages erhaltenen Erlösen aus dieser Anleihe, Erlösen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und aus dem jährlichen Excess Cash-Flow zu leisten.

Die Darlehen unter dem Konsortialkreditvertrag sind umfassend besichert, insbesondere durch Bürgschaften der zur UNIWHEELS-Gruppe gehörenden Gesellschaften, Verpfändungen von Geschäftsanteilen an zur UNIWHEELS-Gruppe gehörenden Gesellschaften, Kontenverpfändungen, Sicherungsabtretungen aus Lieferungen und Leistungen und bestimmter sonstiger Forderungen, einschließlich Versicherungsforderungen, Sicherungsübereignungen von Warenlagern, Sicherungsabtretungen bestimmter Patente, Marken und sonstiger gewerblicher Schutzrechte sowie die Bestellung von Grundschulden.

Der Konsortialkreditvertrag enthält weiterhin einen Katalog üblicher Zusicherungen der Emittentin und mit ihr verbundener, im Vertrag als Parteien oder Sicherheitengeber

aufgelisteter Gesellschaften, an die Banken. Ferner bestehen umfassende, übliche Berichts- und Informationspflichten der Emittentin an die Banken.

Weiter vorgesehen ist ein umfangreicher, üblicher Katalog anzeige- und zustimmungspflichtiger Maßnahmen, insbesondere betreffend

- die Aufnahme und/oder das Stehenlassen von Finanzverbindlichkeiten,
- die Gewährung von Kredit oder Sicherheit für einen Kredit,
- die Belastung von Vermögensgegenständen zu Gunsten Dritter oder
- die Veräußerung oder sonstige Überlassung von Vermögensgegenständen
- Umstrukturierungen

seitens der Emittentin oder bestimmter UNIWHEELS-Gruppengesellschaften.

Die Emittentin unterliegt unter dem Konsortialkreditvertrag zudem weiteren Verpflichtungen und Auflagen. Hierzu zählt im Besonderen zunächst die Einhaltung von Finanzkennzahlen, das heißt eines näher bestimmten Verhältnisses

- der Nettoverschuldung zum EBIDTA („Verschuldungsgrad“),
- des „EBIDTA“ zu „Nettozinsaufwand“ („Zinsdeckung“),
- des „Fixed Charge Cover“ (Verhältnis von EBIDA zur Summe aus Regeltilgungen, Nettozinsaufwand und Nettoinvestitionen),
- der Eigenmittelquote und
- der Maximalen Investitionen.

Außerdem ist die Emittentin u.a. verpflichtet dafür zu sorgen, dass alle wesentlichen Gruppengesellschaften dem Konsortialkreditvertrag als Bürge beitreten. Des Weiteren muss die Emittentin Zinssicherungsgeschäfte (sog. Hedging-Verträge) abschließen. Zahlungen an die Gesellschafter der UNIWHEELS Holding (Malta) Ltd., die Rasch Holding Ltd. und die Misch Holding Ltd. sind nur in einem genau bestimmten Umfang zugelassen.

Die Banken sind berechtigt, die Kreditlinien aus wichtigem Grund ganz oder teilweise fristlos oder unter Setzung einer angemessenen Frist zu kündigen und ihre diesbezüglichen Forderungen fällig zu stellen. Als wichtiger Grund gelten neben den gesetzlichen Kündigungsgründen insbesondere:

- Verstöße gegen Zahlungsverpflichtungen,
- Nichteinhaltung von Zusicherungen, Verpflichtungen oder Auflagen,
- Verletzung von Anzeigepflichten,
- unzulässige Änderungen der Gesellschafter- oder Mehrheitsverhältnisse.

Die Emittentin trägt sämtliche Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Darlehensgeber- Seite im Zusammenhang mit dem Entwurf, der Verhandlung, dem Abschluss oder Änderun-gen des Konsortialkreditvertrages sowie aller damit im

Zusammenhang stehenden Verträge, der Bestellung und Übertragung von Sicherheiten, entstehen.

Sicherheitenpoolvertrag

Am 26.07.2011 wurde ein Sicherheitenpoolvertrag zwischen der UniCredit Bank AG als „Sicherheitenpoolführer“, der UniCredit Luxembourg S.A. als „Verwaltungsagent“, der Commerzbank Aktiengesellschaft und der UniCredit Luxembourg S.A. als „Anfänglichen Kreditgebern“, der Commerzbank Aktiengesellschaft und der UniCredit Bank AG als „Arrangeuren“ sowie der Emittentin (als „Gesellschaft, Kreditnehmer und Sicherungsgeber“) und anderen Parteien abgeschlossen.

Im Rahmen dieses Vertrages wurde die Verwertung und Verwaltung der unter dem Konsortialkreditvertrag zu bestellenden Sicherheiten durch den Sicherheitenpoolführer geregelt. Der Sicherheitenpoolvertrag enthält zudem ein abstraktes Schuldanerkenntnis jedes Sicherungsgebers gegenüber den Banken in Höhe des Gesamtbetrages der Forderungen unter dem Konsortialkreditvertrag und den Sicherheitenverträgen.“

- Unter dem Titel „Jüngste Entwicklung und Trends“ auf Seite 81 wird der vierte Absatz wie folgt neu gefasst:

  „UNIWHEELS verfolgt weiterhin Überlegungen, eine Produktionsstätte in China zu errichten. Dafür laufen Gespräche und es werden Optionen geprüft, wobei ein konkreter Zeitplan noch nicht festgelegt ist.“

- Unter dem Titel „Bedingungen des Angebots“ und der Zwischenüberschrift „Frist des öffentlichen Angebots“ auf Seite 102 bis 103 wird der erste Satz inklusive der zwei nachfolgenden Bulletpoints wie folgt neu gefasst:

  „Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich öffentlich angeboten vom 04.04.2011 bis zur Vollplatzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen und zwar

  - über die Zeichnungsbox vom 04.04.2011 bis 15.04.2011; und
  - über den Öffentlichen Abverkauf ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart im Handelssegment Bondm, voraussichtlich am 19.04.2011, und bis zur Vollplatzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen.“

- Unter dem Titel „Bedingungen des Angebots“ und der Zwischenüberschrift „Zahlung Ausgabebetrag, Begebung, Übernahme, Ergebnis des Angebots“ auf Seite 104 wird im dritten Absatz der erste Satz durch folgenden Satz ersetzt:

  „Das Ergebnis des Angebots der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich 5 Bankarbeitstage in Stuttgart nach Beendigung des Öffentlichen Angebots veröffentlicht.“

- Unter dem Titel „Bedingungen des Angebots“ und der Zwischenüberschrift „Zeitplan“ auf Seite 104 bis 105 werden auf Seite 105 die letzten zwei Zeilen der Tabelle durch folgende Zeilen ersetzt:

„

Ende der Angebotsfrist des Öffentlichen Abverkaufs	Vollplatzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen
Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite www.uniwheelsbond.com	5 Bankarbeitstage in Stuttgart nach Beendigung des Öffentlichen Angebots

„

Der Wertpapierprospekt der UNIWHEELS Holding (Germany) GmbH vom 29.03.2011 wurde gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 a) des Wertpapierprospektgesetzes am 29.03.2011 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.uniwheelsbond.com veröffentlicht und auch dieser Nachtrag Nr. 1 wird auf dieser Seite veröffentlicht werden. Gedruckte Exemplare des Prospekts und dieses Nachtrags Nr. 1 sind bei der UNIWHEELS Holding (Germany) GmbH, Bruchstraße 34 in 67098 Bad Dürkheim, kostenlos erhältlich. Die Gesellschaft ist dort unter Telefon: +0800 330 8100 (Hot Line) oder 06322 95088 erreichbar.

Bad Dürkheim, den 15.02.2012

Rolf Graf

Eckehard Forberich